

Bedeutung der Versorgung durch Angehörige in der Corona Pandemie

Die aktuelle Situation mit steigenden Covid 19 Erkrankungen erfordert einen kritischen Blick auf die Ausgestaltung unseres Gesundheitssystems. Wir sind konfrontiert mit einer Krankheit, die (nicht nur aber) insbesondere bei vulnerablen Personen, also bei Menschen, die schon angeschlagen sind, einen schweren Verlauf nehmen kann und dann intensive stationäre Behandlung erfordert. Diese Bevölkerungsgruppe muss ohne Zweifel geschützt werden. Ein Fokus der präventiven Massnahmen auf sie, wird nicht die absoluten Fallzahlen senken, doch kann sie die Belastung der stationären Gesundheitseinrichtungen und die Letalität reduzieren.

Alterseinrichtungen und Heime haben sich als Risikozonen herausgestellt. Entsprechend werden dort sehr einschneidende Massnahmen ergriffen. Vor allem die Einschränkungen im Besuchsrecht beeinträchtigen massiv die Lebensqualität der Bewohner, deren Mobilität sehr häufig stark eingeschränkt ist. Auch spitalexterne Dienste fahren ihre Leistungen auf das aller Notwendigste herunter, um nicht selbst Verursacher der Weiterverbreitung des Virus zu werden. In diesem Umfeld bekommen die Pflege und Betreuung durch die eigenen Angehörigen eine wichtige Bedeutung. Nebst ihrem weithin anerkannten Nutzen bei der Entlastung des Gesundheitssystems allgemein treten sie nun auch als risikoarme Form der Versorgung ins Blickfeld. Die geringe Mobilität, welche sie erfordert, und die Beschränkung des Versorgungsnetzes auf wenige Personen bietet sowohl den Gepflegten als auch den Pflegenden erhöhten Schutz vor einer Ansteckung.

Was aktuell die grössere Verbreitung von Pflege zu Hause durch die eigenen Angehörigen bremst, sind ungelöste Fragen bei der finanziellen Entschädigung der Pflegenden für ihren Aufwand. In vielen Situationen möchten sich Angehörige gerne mehr für Pflegebedürftige aus ihrem direkten Umfeld kümmern, doch es bedeutet einen hohen Ertragsausfall wegen Reduktion oder Aufgabe der Berufstätigkeit. Ihnen stellt sich die Frage, von was soll ich leben? Hier zeichnet sich jedoch eine Lösung ab, denn mehrere Firmen in der Deutschschweiz beispielsweise die AsFam GmbH im Kanton Zürich nehmen pflegende Angehörige auch ohne formale pflegerische Ausbildung als Arbeitnehmer unter Vertrag und bezahlen Ihnen für die Zeit der für den Pflegebedürftigen geleisteten Grundpflege (z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Essenseinnahme, Toilettenbenützung) einen Lohn. Ihr Modell fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege, hat das Potenzial, das Gesundheitswesen auf vielfältige Weise zu entlasten und fördert gleichzeitig eine für die Gepflegten qualitativ hochstehende und sichere Pflege.



Martin Beck
Pflegeleiter AsFam